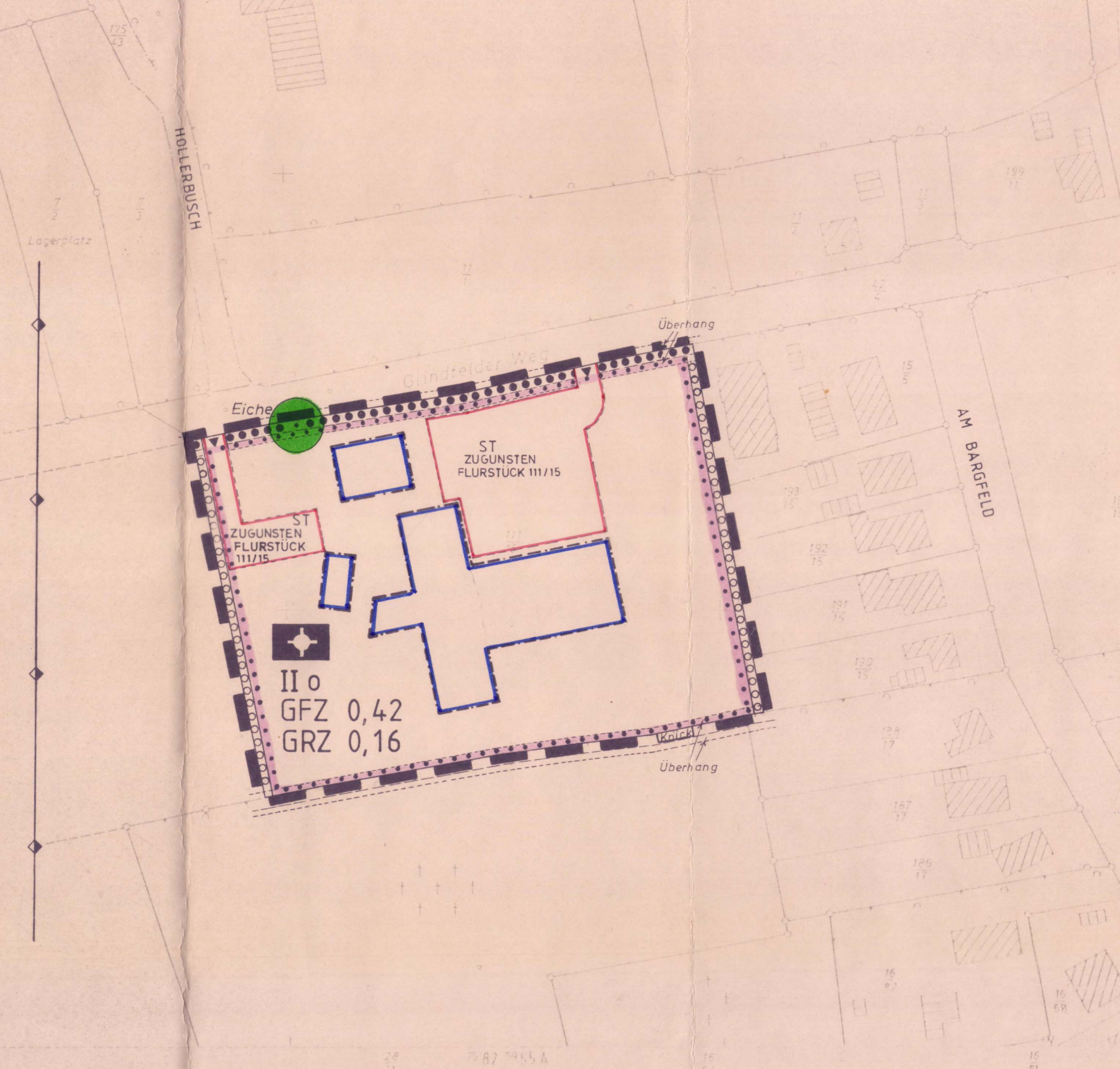


Gemarkung Bargteheide
Flur 20
Maßstab 1:1000

TEIL A PLANZEICHNUNG M. 1:1000 ES GILT DIE BAUNVO 1977



Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung

62/22-62.006 (31)
vom 16.7.90
Bad Oldesloe, den 16.7.90

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauführungs- und Planungs-
Genehmigungsbehörde

(Dr. Wildberg)
Landrat

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	FESTSETZUNGEN MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	RECHTSGRUNDLAGE
GFZ 0,42 GRZ 0,16 II	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GRUNDFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB § 16 BAUNVO
0	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB §§ 22 UND 23 BAUNVO
	EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSOR- GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SOWIE FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	§ 9 ABS. 1 NR. 5 BAUGB
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
	KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	
	VERKEHRSFLÄCHEN ZUFABRT	§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASS- NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB § 9 ABS. 1 NR. 25a BAUGB § 9 ABS. 1 NR. 25b BAUGB
	KNICK ANPFLANZEN KNICK ERHALTEN BAUM ERHALTEN	
	SONSTIGE PLANZEICHEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GA- RAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN ZWECKBESTIMMUNG: STELLPLÄTZE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- PLANES NR. 31	§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB § 9 ABS. 7 BAUGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES GLINDFELDER WEGES,
WESTLICH DER BEBAUUNG AM BARGFELD (FLUR-
STÜCK 111/15 AM FRIEDHOF)

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES I. D. F. VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I S. 2253)
WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERRETUNG VOM 23. NOVEMBER 1989
UND NACH DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS BEIM LANDRAT DES KREISES STORMARN
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 31 FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DES
GLINDFELDER WEGES, WESTLICH DER BEBAUUNG AM BARGFELD (FLURSTÜCK 111/15 AM
FRIEDHOF), BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)
ERLASSEN:

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG
VOM 15.06.1988
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUS-
HANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 27.06.1988 BIS ZUM 27.06.1988 / DURCH
ABDRUCK IN DER STORMARNER TAGEBLATT / IN DER ZEIT VOM 27.06.1988 ERFOLGT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM
21.11.1988 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM
21.11.1988 IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBE-
TEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREI-
BEN VOM 21.11.1988 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERRETUNG HAT AM 27.04.1989 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT
BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)
UND DER BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 26.07.1989
BIS ZUM 28.08.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN DIENSTSTUNDEN

NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST
MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST
VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN,
AM 17.07.1989 IN STORMARNER TAGEBLATT / IN DER ZEIT VOM 17.07.1989 BIS ZUM 17.07.1989 DURCH AUS-
HANG - ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 8. FEB. 1990 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN VER-
MÄSSIGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHRIEBEN.

ORT : Ahrensburg
DATUM : 3. APR. 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE
STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 23.11.1989 GEPRÜFT. DAS
ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄN-
DERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN-
ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT
VOM 26.07.1989 BIS ZUM 28.08.1989 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN

ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND
ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN
KÖNNEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND
ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU
PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 17.07.1989

/IN DER ZEIT VOM 17.07.1989 BIS ZUM 17.07.1989 DURCH AUS-
HANG - ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄN-
DERT WORDEN. DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3
SATZ 2 I. V. M. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DER BEGRÜN-
DUNG, WURDE AM 23.11.1989 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOS-
SEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT
BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 23.11.1989 GEBILLIGT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 06. April 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 11.4.90 DEM
LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN.
DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 16.7.90 AZ.: 62/22-62.006(31) ERKLÄRT, DASS ER
KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 28. Sep. 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 BAUGB AM 11.4.90 DEM
LANDRAT DES KREISES STORMARN ANGEZEIGT WORDEN.
DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 16.7.90 AZ.: 62/22-62.006(31) ERKLÄRT, DASS ER
KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 28. Sep. 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE STADTVERRETUNG HAT AM 8. FEB. 1990 DIE BEHEBUNG DER GELTEND GEMACHTEN
RECHTSVERSTÖSSE BESCHLOSSEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 28. Sep. 1990
DER BÜRGERMEISTER

DER LANDRAT DES KREISES STORMARN HAT MIT VERFÜGUNG VOM 16.7.90 AZ.: 62/22-62.006(31)
ERKLÄRT, DASS DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVERSTÖSSE BEBOHEN
WORDEN SIND.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 28. Sep. 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSETZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DER BEGRÜN-
DUNG, WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 28. Sep. 1990
DER BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE,
BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGE-
SEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM
8.10.90 VOM 8.10.90 BIS ZUM 8.10.90 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.
IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHTUNG DER VERLETZUNG VON VER-
FAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE
RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN
VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG
IST MITHIN AM 08.10.90 IN KRAFT GETRETEN.

ORT : 2072 Bargteheide
DATUM : 08.10.90
DER BÜRGERMEISTER

STADT BARGTEHEIDE BEBAUUNGSPLAN NR.31

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 5 000



STAND 23.11.1989